



AVL DiTEST Support Promise: Immer up to date.

AU-SOLLDATEN FÜR PKW/NKW BENZIN/DIESEL AU-SOLLDATEN FÜR KRAD

Kfz-Werkstätten, welche die AU durchführen, sind gemäß der AU-Anerkennungsrichtlinie dazu angehalten, die AU-Solldaten stets auf dem neuesten Stand zu halten. Die aktuellen AU-Solldaten stehen für Sie jederzeit per Internetdownload oder per Datenträger zur Verfügung. Damit Sie künftig kein Update mehr versäumen, schließen Sie am besten die Vereinbarung

für das regelmäßige AU-Solldaten Update ab. Nach der Unterzeichnung der Vereinbarung erhalten Sie automatisch Zugriff auf das jeweils neueste AU-Solldaten Update, sobald es verfügbar ist. Damit bleiben Ihre AU-Geräte immer auf dem aktuellsten Stand und Sie arbeiten stets gesetzeskonform.

AVL DiTEST SUPPORT PROMISE: IMMER UP TO DATE.

Zwischen der Firma: AVL DiTEST GmbH, Schwadermühlstraße 4, 90556 Cadolzburg und dem Kunden (siehe unten) wird eine AU-Solldaten-Paket Vereinbarung für folgende Module abgeschlossen (bitte ankreuzen):

Bezeichnung	Bestell-Nr.	eVP (€)
<input type="checkbox"/> AU-Solldaten allgemein via Download Einmaliges AU-Solldaten-Update	VM7582	251,00
<input type="checkbox"/> Regelmäßiges AU-Solldaten Update via Download Regelmäßige Bereitstellung von AU-Solldaten-Updates, mind. 1 x jährlich.	VC9021	251,00 /Jahr
<input type="checkbox"/> AU-Solldaten KRAD via Download Einmaliges AU-Solldaten-Update	VM8213	100,00
<input type="checkbox"/> Regelmäßiges AU-Solldaten KRAD via Download Regelmäßige Bereitstellung von AU-Solldaten-Updates, mind. 1 x jährlich.	VC9195	100,00 /Jahr

Download unter www.avlditest.com

Die Vereinbarung beginnt am _____. _____. _____ und hat eine Grundlaufzeit von 2 Vereinbarungsjahren (24 Vertragsmonate). Die Vereinbarung verlängert sich jeweils automatisch um 1 Vereinbarungsjahr (12 Vertragsmonate), wenn sie nicht 3 Vertragsmonate vor Ablauf schriftlich, per Einschreiben, gekündigt wird. Der Leistungsumfang dieser Vereinbarung ergibt sich aus den nachfolgenden Vereinbarungsbedingungen sowie den jeweils bei Vereinbarungsabschluss gültigen allgemeinen Vertragsbestimmungen von AVL DiTEST. Bei insoweit unterschiedlichen Regelungen gehen die Vereinbarungsbedingungen vor. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift sein Einverständnis zu deren Inhalt sowie zur Speicherung und Weitergabe der Daten, soweit dies zur Durchführung dieser Vereinbarung erforderlich ist.

<input type="checkbox"/> Basislastschrift gewünscht (ansonsten per Rechnung) Ich ermächtige die Fa. AVL DiTEST GmbH, Zahlungen von meinem unten genannten Konto einzuziehen.	Bankname
	BIC
Datum/Unterschrift*	IBAN

Kundenanschrift (DSS-Dongle Inhaber)=Lieferadresse

Firma*	Debitoren-Nr.
Straße*	PLZ/Ort*
Name*	E-Mail*
Datum/Unterschrift*	Seriенnummer DSS-Dongle*



AVL DiTEST Fachhandel (optional)

Firma*	M. Gäding	Debitoren-Nr.	D113266
Name*	Martin Gäding	<input type="checkbox"/> Abweichende Lieferadresse	
Datum/Unterschrift*		<input type="checkbox"/> Rechnung an AVL DiTEST Fachhandel	

Diese Vereinbarung wurde von _____

empfohlen.

AVL DiTEST GmbH Cadolzburg	Datum/Unterschrift
----------------------------	--------------------

AVL DiTEST GmbH
Schwadermühlstraße 4, D-90556 Cadolzburg
Tel. +49 9103 7131-0
AVLDiTESTOrderProcessingDE@avl.com

IBAN DE15 5504 0022 0206 2784 00, BIC COBADEFFXXX,
UID Nr. DE 812 901 813 , Geschäftsführer: Ralf Kerssenfischer
Amtsgericht Fürth: HRB 9139, WEEE-Reg.-Nr. DE 73646001

AT8074D, REV20221208

AVL DiTEST SUPPORT PROMISE: IMMER UP TO DATE.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Vereinbarungsgegenstand sind die im Deckblatt ausgewählten Leistungen. Die Vereinbarung wird erst mit Unterzeichnung durch AVL DiTEST gültig. Der Kunde erhält eine unterzeichnete Kopie der Vereinbarung für seine Unterlagen von AVL DiTEST zurück.

1.1. Umfang der Leistungen

Der Kunde erhält im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Leistungen, welche für ihn frei wählbar sind.

AVL DiTEST AU-Solldaten:

Lieferung von regelmäßigen AVL DiTEST AU-Solldaten (markenübergreifende Daten), mindestens zweimal jährlich.

1.2 Lieferung

Solldaten Updates werden im Rahmen der Vereinbarung automatisch von AVL DiTEST geliefert. Die Lieferung erfolgt über entsprechende Speichermedien auf dem Postweg oder über die AVL Homepage (Kundenkonto).

Teillieferungen und entsprechende Abrechnungen sind in zumutbarem Umfang zulässig.

1.3. Eingeräumte Rechte an den AU-Solldaten

AVL DiTEST gewährt dem Kunden, das einfache, nicht ausschließliche Recht, die AU-Solldaten auf einem einzelnen Testsystem, und nur im eigenen Betrieb zu nutzen.

Mit der Vereinbarung ist ein Erwerb weitergehender Rechte an den AU-Solldaten selbst nicht verbunden. AVL DiTEST behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte der AU-Solldaten vor. Die AU-Solldaten und das zugehörige Schriftmaterial sind urheberrechtlich geschützt. Es ist ausdrücklich verboten, die AU-Solldaten ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form zu vervielfältigen.

Das Recht zur Benutzung der AU-Solldaten kann nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung von AVL DiTEST an einen Dritten übertragen werden. Verschenken, Vermieten und Verleihen der AU-Solldaten ist ausdrücklich untersagt.

Dem Kunden ist nicht gestattet:

- a) ohne vorherige schriftliche Einwilligung von AVL DiTEST die AU-Solldaten und das zugehörige schriftliche Material an einen Dritten zu übergeben oder einem Dritten sonst wie zugänglich zu machen.
- b) ohne vorherige schriftliche Einwilligung von AVL DiTEST AU-Solldaten abzuändern, zu übersetzen, zurückentwickeln oder auf das Quellprogramm zurückzuführen.
- c) von den AU-Solldaten abgeleitete Werke zu erstellen oder das schriftliche Material zu vervielfältigen.
- d) das schriftliche Material zu übersetzen oder abzuändern oder vom schriftlichen Material abgeleitete Werke zu erstellen.

1.4 Haftungsbeschränkung/Gewährleistung

Sollte der Datenträger schadhaft sein, kann der Kunde kostenlos Ersatzlieferung verlangen. Davon ausgenommen sind durch

unsachgemäßen Einsatz entstandene elektrische bzw. mechanische Beschädigungen. Der Kunde muss dazu den Datenträger mit einer Kopie des Lieferscheines an AVL DiTEST zurück liefern. Der Kunde erkennt an, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, AU-Solldaten so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeiten. Die Gewährleistung für die Fehlerfreiheit der AU-Solldaten ist daher ausgeschlossen.

Sollte durch einen schadhaften Datenträger ein von AVL DiTEST geliefertes Produkt/System beschädigt werden, so erfolgt durch AVL DiTEST eine Instandsetzung.

AVL DiTEST haftet nicht für Folgeschäden, die aus der Benutzung oder unterlassenen Benutzung der AU-Solldaten und deren Hardware oder wegen Betriebsunterbrechungsschäden, wie entgangener Gewinn und Verlust von Information und Daten entstehen, soweit AVL DiTEST nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zum Vorwurf gemacht werden kann. Ebenso ist die Haftung für die Wiederbeschaffung von Daten ausgeschlossen.

Weitergehende als die in dieser Vereinbarung ausdrücklich genannten Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit die Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von AVL DiTEST oder auf Fehlen zugesicherter Eigenschaften zurück zu führen sind. Für den Verlust oder die Beschädigung von Daten infolge direkter oder indirekter Fehler sowie für Kosten die in Zusammenhang mit den gelieferten Programmen, Installationen oder Service Dienstleistungen stehen sind alle Haftungsansprüche, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Kunde erkennt an, dass die AVL DiTEST-Hotline zur Unterstützung bei Bedienung und Fehlersuche nur Empfehlungen aussprechen kann. Die Umsetzung dieser Empfehlung hat der Kunde eigenverantwortlich zu prüfen. Die Durchführung obliegt dem Kunden selbst. AVL DiTEST schließt jegliche Haftung welche durch ausgesprochene Empfehlungen direkt oder indirekt entstanden sind aus, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei AVL DiTEST zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab jeweiligem Erbringen der Leistung, endet aber spätestens bei Ende der Vereinbarung.

1.5. Zusätzliche Regelung für Helpdesk

AVL DiTEST übernimmt keine Haftung für die im Rahmen des Helpdesk auf Kundenanfragen gegebenen Antworten.

AVL DiTEST GmbH weist darauf hin, dass von AVL DiTEST GmbH mitgeteilten Inhalten und Anlagen sorgfältig recherchiert und zusammengestellt wurden. Es ist AVL DiTEST GmbH nicht möglich,

AVL DiTEST SUPPORT PROMISE: IMMER UP TO DATE.

alle gelieferten Informationen, Dokumente und Daten zu überprüfen. AVL DiTEST GmbH gewährleistet daher nicht die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte der Informationen, Dokumente und Daten.

Der Kunde erkennt an, dass die AVL DiTEST auf diesem Portal nur Empfehlungen zur Verfügung stellen kann. Die Umsetzung der jeweiligen Empfehlung hat der Kunde eigenverantwortlich zu prüfen. Die Durchführung obliegt dem Kunden selbst. AVL DiTEST schließt jegliche Haftung, welche durch ausgesprochene Empfehlungen direkt oder indirekt entstanden sind aus, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Der Internetzugriff für den AVL DiTEST Helpdesk und das Kfz-Diagnose Infosystem ist optimiert für Internet Explorer Version 11 oder höher.

Weitere Systemvoraussetzungen sind:

- MS Windows Betriebssystem
- Internet Explorer Version 11 oder höher
- Internetzugang

Bei Verwendung diverser Betriebssysteme, Browser und Sicherheitseinrichtungen wie VirensScanner, Firewall usw. können Funktionsstörungen auftreten. Von AVL DiTEST werden in diesen Zusammenhang alle Haftungsansprüche, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen.

1.6. Bestandsveränderung

Die in dem Vereinbarungsformular aufgeführten Gerätedaten werden vom Kunden in Abstimmung mit AVL DiTEST kontinuierlich berichtet. Über die Umsetzung von Geräten an einen anderen Standort, Geräteverkauf und Geräteverschrottung wird AVL DiTEST vom Kunden umgehend schriftlich informiert.

Eine Rückerstattung der Vereinbarungspauschalen in Summe oder Teilbeträgen, ist nach durch AVL DiTEST erbrachter Leistung, ausgeschlossen.

2. Dauer

Die Vereinbarung wird mit einer Grundlaufzeit von 24 Monaten abgeschlossen und beginnt mit dem Zeitpunkt, wie in der Bestellung vereinbart. Sie beginnt zu dem im Deckblatt angegebenen Zeitpunkt. Die Vereinbarung verlängert sich stillschweigend um 12 Monate, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich, per Einschreiben, gekündigt wird.

Ist der Kunde mit der Zahlung im Rückstand, ist die AVL DiTEST von der Leistungspflicht befreit. AVL DiTEST behält sich das Recht, bei Zahlungsverzug die restliche Grundlaufzeit in einen Betrag einzufordern, vor.

3. Pauschale und Zahlungsmodalitäten

Die von AVL DiTEST berechneten Pauschalen ergeben sich aus der jeweils für das Kalenderjahr gültigen Preisliste. Alle Preisangaben verstehen sich pro Leistungspaket und zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

AVL DiTEST setzt die jeweils geltenden Pauschalen für die folgenden Vereinbarungsjahre, die im jeweiligen Kalenderjahr fällig werden, entsprechend der Kostenentwicklung in der Metall- und Elektroindustrie neu fest. Die Festsetzung erfolgt spätestens bis zum 30. September des laufenden Jahres für die Pauschalen, die im folgenden Kalenderjahr fällig werden. Sie können der jeweils gültigen Preisliste entnommen werden. Eine schriftliche Benachrichtigung erfolgt nicht.

Sollte sich die Pauschale um mehr als 5% erhöhen, ist der Kunde zur Kündigung auch während der vereinbarten Grundlaufzeit unter Einhaltung der in Ziffer 2 genannten Frist zur ordentlichen Kündigung der Vereinbarung zum Ende des jeweils laufenden Vereinbarungsjahres berechtigt.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch AVL DiTEST jeweils zu Beginn der Periode mit der für das jeweilige Vereinbarungsjahr gültigen Pauschale und ist unabhängig vom Zeitpunkt der Leistungserbringung. Die Abrechnung erfolgt im Voraus. Bei stillschweigender Verlängerung wird die Pauschale jeweils zu Beginn der nachfolgenden Periode in einem Betrag fällig, unabhängig vom Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Das Entgelt ist zahlbar innerhalb des in der Rechnung angegebenen Zahlungsziels.

4. Zusätzliche Vereinbarungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung mit dem Kunden ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien vereinbaren, dass die ganz oder teilweise unwirksame Regelung durch eine solche Regelung ersetzt wird, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst am nächsten kommt.

Vereinbarungsänderungen, Vereinbarungsergänzungen und Kündigungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Mündliche Abmachungen haben nur Gültigkeit, wenn Sie schriftlich von beiden Parteien bestätigt werden. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Klausel.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, ausschließlicher Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Fürth/Bayern.